

3504/AB
= Bundesministerium vom 23.01.2026 zu 4015/J (XXVIII. GP) bmfwf.gv.at
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Eva-Maria Holzleitner, BSc
 Bundesministerin

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlamentsdirektion
 Dr.-Karl-Renner-Ring 3
 1017 Wien

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.966.611

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4015/J-NR/2025 betreffend NGO-Business:
 Förderungen des Vereins "Klub slovenskih studentk*studentov na Dunaju – Klub slowenischer Student*innen in Wien" und das linksextreme "Antifa Camp" am Persmanhof, die die Abgeordneten zum Nationalrat Sebastian Schwaighofer, Kolleginnen und Kollegen am 24. November 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 6 bis 8:

1. Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Klub slovenskih studentk* studentov na Dunaju - Klub slowenischer Student*innen in Wien“ (ZVR: 194966565) in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang gefördert?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe und wofür?
 - b. Wann wurde die Förderung beantragt?
 - c. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - ii. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - e. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - h. Wie wird die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?

- i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
- i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
- j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Klub slovenskikh studentk*studentov na Dunaju - Klub slowenischer Student*innen in Wien“ erbracht?
2. Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Klub slovenskikh studentk* studentov na Dunaju - Klub slowenischer Student*innen in Wien“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) gefördert?
- a. Wenn ja, in welcher Höhe und wofür? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)
 - b. Wann wurde die Förderung beantragt?
 - c. Von wem wurde die Förderung beantragt?
- i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
- ii. Wann wurde die Förderung genehmigt?
- d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
- e. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
- f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
- i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
- g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
- h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
- i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
- i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
- j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Klub slovenskikh studentk*studentov na Dunaju - Klub slowenischer Student*innen in Wien“ erbracht?
3. Wurden für Projekte des Vereins „Klub slovenskikh studentk*studentov na Dunaju - Klub slowenischer Student*innen in Wien“ Förderungen an Dritte (z. B. Projektpartner, Kooperationsvereine) durch Ihr Ressort ausbezahlt?
- a. Wenn ja, welche?
6. Wurde die Teilnahme bzw. Durchführung des sogenannten „antifaschistischen Camps“ im Sommer 2025 am Persmanhof in irgendeiner Form aus Bundesmitteln (direkt oder indirekt) gefördert?

7. Hat das Ressort nach der polizeilichen Razzia am Persmanhof eine Prüfung der dortigen Förderpraxis eingeleitet?

a. Wenn nein, warum nicht?

*8. Sieht das Ressort angesichts der Vorfälle am Persmanhof Handlungsbedarf hinsichtlich der Vergabe finanzieller Mittel an den Verein „Klub slovenskikh studentk*studentov na Dunaju - Klub slowenischer Student*innen in Wien“?*

Der Verein wurde vom Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung weder gefördert noch wurden Förderungen an Dritte für Projekte des Vereins ausbezahlt.

Zu den Fragen 4 und 5:

*4. Wurde mit dem Verein „Klub slovenskikh studentk*studentov na Dunaju – Klub slowenischer Student*innen in Wien“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*

a. Wenn ja, in welcher Höhe und wofür? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)

a. Wann wurde der Vertrag geschlossen?

b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?

c. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw.

Dienstleistungsvertrag?

d. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?

i. Wenn ja, wann?

ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?

e. Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „Klub slovenskikh studentk studentov na Dunaju - Klub slowenischer Student*innen in Wien“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*

i. Wenn ja, wann?

ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

iii. Wenn nein, warum nicht?

*5. Wurde mit dem Verein „Klub slovenskikh studentk*studentov na Dunaju – Klub slowenischer Student*innen in Wien“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*

a. Wenn ja, in welcher Höhe und wofür? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)

a. Wann wurde der Vertrag geschlossen?

b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?

c. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw.

Dienstleistungsvertrag?

d. Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?

i. Wenn ja, wann?

ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?

e. Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „Klub slovenskikh studentk studentov na Dunaju - Klub slowenischer Student*innen in Wien“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*

i. Wenn ja, wann?

ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

iii. Wenn nein, warum nicht?

Das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung hat mit dem genannten Verein keinen Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen.

Zu Frage 9:

*9. Nahmen Vertreter ihres Ressorts an Veranstaltungen des Vereins „Klub slovenských studentk*studentov na Dunaju - Klub slowenischer Student*innen in Wien“ in den letzten fünf Jahren teil? (Bitte um Aufschlüsselung der Veranstaltungen nach Jahren und Veranstaltungstitel)*

a. Wenn ja, wie viele Vertreter nahmen teil?

b. Welche Kosten sind im Zuge der Teilnahme entstanden?

An Veranstaltungen des Vereins nahmen keine Vertreter:innen meines Ressorts teil.

Wien, 23. Jänner 2026

Eva-Maria Holzleitner, BSc

Elektronisch gefertigt

